



Risikokategorie und Nachweisform Projektfortschrittsverfahren

Anlage zum Zuwendungsbescheid

1. Risikokategorie 1 (höchstes Risiko)

Zeitpunkt	Nachweisform	Auszuzahlende Mittel
1.1 Vorauszahlung		
nach Bestandskraft des Zuwendungsbescheides, sofern darin festgelegt	kein Nachweis erforderlich	max. 20 % des festgelegten Zuschusses
1.2 Einreichung von Zwischenzielen / Meilensteinen		
im Zuwendungs- / Änderungsbescheid festgelegte Zeitpunkte	festgelegt im Zuwendungsbescheid	bis zur Realisierung von 50 % der Projektlaufzeit bzw. Projektumsetzung max. 20 % des Zuschusses pro Zwischenziel (insgesamt max. 60 % des festgelegten Zuschusses inklusive der Vorauszahlung)
1.3 Zwischennachweis		
im Zuwendungs- / Änderungsbescheid festgelegte Stichtage, einzureichen spätestens 2 Monate nach dem jeweiligen Stichtag	Einzelbelege via Belegliste in VERA online + Sachbericht	keine Zahlung
1.4 Verbrauchsnachweis		
nach Auszahlung von 60 % des Zuschusses und Verbrauch der bisher in Anspruch genommenen Finanzierungsmittel	summarischer Nachweis ¹ via Formular „Auszahlantrag / Verbrauchsnachweis“ (abrufbar über die ESF Plus-Website)	30 % des festgelegten Zuschusses
1.5 Verwendungsnachweis		
spätestens 3 Monate nach Projektende	Einzelbelege via Belegliste in VERA online + Sachbericht	Fördermitteleinbehalt (i.d.R. 10 %), die Höhe der insgesamt auszahlenden Mittel entspricht den nachgewiesenen zuwendungsfähigen Ausgaben (max. 100 % des im Zuwendungs- / Änderungsbescheid festgelegten Zuschusses)

2. Risikokategorie 2 (mittleres Risiko)

Zeitpunkt	Nachweisform	Auszuzahlende Mittel
2.1 Vorauszahlung		
nach Bestandskraft des Zuwendungsbescheides, sofern darin festgelegt	kein Nachweis erforderlich	max. 20 % des festgelegten Zuschusses
2.2 Einreichung von Zwischenzielen / Meilensteinen		
im Zuwendungs- / Änderungsbescheid festgelegte Zeitpunkte	festgelegt im Zuwendungs- / Änderungsbescheid	bis zur Realisierung von 50 % der Projektlaufzeit bzw. Projektumsetzung max. 20 % des Zuschusses pro Zwischenziel (insgesamt max. 60 % des festgelegten Zuschusses inklusive der Vorauszahlung)
2.3 Zwischennachweis		
im Zuwendungs- / Änderungsbescheid festgelegte(r) Stichtag(e), einzureichen spätestens 2 Monate nach dem jeweiligen Stichtag	Einzelbelege via Belegliste in VERA online + Sachbericht	keine Zahlung
2.4 Verbrauchsnachweis		
nach Auszahlung von 60 % des Zuschusses und Verbrauch der bisher in Anspruch genommenen Finanzierungsmittel	summarischer Nachweis ¹ via Formular „Auszahlantrag / Verbrauchsnachweis“ (abrufbar über die ESF Plus-Website)	30 % des festgelegten Zuschusses
2.5 Verwendungsnachweis		
spätestens 3 Monate nach Projektende	Einzelbelege via Belegliste in VERA online + Sachbericht	Fördermitteleinbehalt (i.d.R. 10 %), die Höhe der insgesamt auszahlenden Mittel entspricht den nachgewiesenen zuwendungsfähigen Ausgaben (max. 100 % des im Zuwendungs- / Änderungsbescheid festgelegten Zuschusses)

3. Risikokategorie 3 (niedriges Risiko)

Zeitpunkt	Nachweisform	Auszahlende Mittel
3.1 Vorauszahlungen		
nach Bestandskraft des Zuwendungsbescheides, sofern darin festgelegt	kein Nachweis erforderlich	max. 20 % des festgelegten Zuschusses
3.2 Einreichung von Zwischenzielen / Meilensteinen		
im Zuwendungs- / Änderungsbescheid festgelegte Zeitpunkte	festgelegt im Zuwendungsbescheid	bis zur Realisierung von 50 % der Projektlaufzeit bzw. Projektumsetzung max. 20 % des Zuschusses pro Zwischenziel (insgesamt max. 60 % des festgelegten Zuschusses inklusive der Vorauszahlung)
3.3 Zwischennachweis		
im Zuwendungs- / Änderungsbescheid festgelegte(r) Stichtag(e), einzureichen spätestens 2 Monate nach dem jeweiligen Stichtag	summarischer Nachweis ¹ via VERA online-Belegliste + Sachbericht	keine Zahlung
3.4 Verbrauchsnachweis		
nach Auszahlung von 60 % des Zuschusses und Verbrauch der bisher in Anspruch genommenen Finanzierungsmittel	summarischer Nachweis ¹ via Formular „Auszahlantrag / Verbrauchsnachweis“ (abrufbar über die ESF Plus-Website)	30 % des festgelegten Zuschusses
3.5 Verwendungsnachweis		
spätestens 3 Monate nach Projektende	summarischer Nachweis ¹ via VERA online-Belegliste + Sachbericht	Fördermitteleinbehalt (i.d.R. 10 %), die Höhe der insgesamt auszahlenden Mittel entspricht den nachgewiesenen zuwendungsfähigen Ausgaben (max. 100 % des im Zuwendungs- / Änderungsbescheid festgelegten Zuschusses)

¹ Summarischer Nachweis:

Nr. 6.3 ANBest-EU: In dem Nachweis sind alle mit dem Zuwendungszweck zusammenhängenden Einnahmen (Zuwendungen, Leistungen Dritter, eigene Mittel) und Ausgaben entsprechend der Gliederung des Finanzierungsplans summarisch auszuweisen.